LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 07.11.2008

KT-Drucksache Nr. VII-0568

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Bildung der Wahlorgane für die Wahl der Kreisräte am 07.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wahl zum Kreistag am 07.06.2009 werden die Aufgaben des Wahlkreisausschusses auf die Gemeindewahlausschüsse der folgenden Gemeinden bzw. Städte übertragen:

Wahlkreis 4:	Pliezhausen
Wahlkreis 5:	Bad Urach
Wahlkreis 6:	Eningen unter Achalm
Wahlkreis 7:	Sonnenbühl
Wahlkreis 8:	Münsingen

2. Für die Wahl der Kreisräte im Landkreis Reutlingen am 07.06.2009 wird die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschuss auf je sechs festgesetzt.

3. In den Kreiswahlausschuss werden gewählt

a) als Beisitzer:

Dieter Hauswirth, Metzingen
Siegfried Weber, Dettingen/Erms
Otto Bauer, Walddorfhäslach
Ursula Menton, Reutlingen
Peter Mürdter, Reutlingen
Hans Gampe, Reutlingen

b) als persönliche Stellvertreter:

Jakob Buck, Lichtenstein
Walter Möck, Sonnenbühl
Karl Schall, Reutlingen
Helmut Kaden, Münsingen
Anneliese Maushardt, Reutlingen
Marie-Luise Mayer, Münsingen

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Wahl der Kreisräte am 07.06.2009 sind als Wahlorgane für jeden Wahlkreis ein Wahlkreisausschuss und für das gesamte Wahlgebiet ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 das Gebiet des Landkreises in Wahlkreise eingeteilt (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0471).

2. Nach den §§ 12 und 13 Kommunalwahlgesetz sind als Wahlorgane ein Wahlkreisausschuss für jeden Wahlkreis und ein Kreiswahlausschuss für das gesamte Kreisgebiet zu bilden. Die Wahlkreisausschüsse haben die Aufgabe, die Wahl innerhalb ihres Wahlkreises zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlkreis festzustellen. Der Kreiswahlausschuss erfüllt dieselben Aufgaben für das gesamte Kreisgebiet und stellt das Wahlergebnis im Wahlgebiet (= Kreisgebiet) fest. Er entscheidet außerdem über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

3. Wahlkreisausschüsse (Ebene Wahlkreis):

   Bei Gemeinden, die für sich allein einen Wahlkreis bilden, nimmt der Gemeindewahlausschuss kraft Gesetzes die Aufgaben des Wahlkreisausschusses wahr. Dies trifft auf die Wahlkreise 1 (Reutlingen), 2 (Metzingen) und 3 (Pfullingen) zu.

   Bei Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder ist ein Wahlkreisausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern nebst einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern zu bilden, wobei der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie die Beisitzer und ihre Stellvertreter vom Kreistag zu wählen wären. Die zweite Möglichkeit ist, die Aufgaben des Wahlkreisausschusses dem Gemeindewahlausschuss derjenigen Stadt oder Gemeinde zu übertragen, die nach dem Beschluss des Kreistags Sitz des Wahlkreisausschusses ist.

   Aus organisatorischen Gründen ist es vorzuziehen, letztere Möglichkeit zu wählen, da Gemeindewahlausschüsse in den Städten bzw. Gemeinden Pliezhausen, Bad Urach, Eningen unter Achalm, Sonnenbühl und Münsingen für die Kommunalwahl ohnehin gebildet werden müssen. Dieser Lösung wurde auch bei den zurückliegenden Wahlen zum Kreistag der Vorzug gegeben.

4. Kreiswahlausschuss (Ebene Kreisgebiet):

   Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Der Kreistag wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder im Kreiswahlausschuss sein. Abgesehen von der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 aufgeführten Sonderregelung ist es auch nicht möglich, Mitglied in mehr als einem Wahlorgan (Kreiswahlausschuss, Wahlkreisausschuss, Gemeindewahlausschuss, Wahlvorstand, Briefwahlvorstand) zu sein. Für die Kreistagswahl am 07.06.2009 sollte nach Auffassung der Verwaltung wie bei den letzten Kreistagswahlen ein Kreiswahlausschuss mit sechs Beisitzern gebildet werden.

   Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl (absolute Gesamtstimmenzahlen) würde sich bei sechs Beisitzern nach dem d'Hondt'schen System folgende Sitzverteilung im Kreiswahlausschuss ergeben:

	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	2	2
FWV	2	1
SPD	1	2
GRÜNE	1	0
FDP	0	1
WiR	0	0
BMR	0	0

   Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Die Vorschläge sind aus Ziffer 3 des Beschlussvorschlags ersichtlich.